

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **69/70 (1917)**

Heft 26

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

1. Der Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein hat es von jeher als eine verwerfliche Unsitte betrachtet, wenn bauleitende Organe von den Unternehmern Trinkgelder, Provisionen oder sonstige Geschenke entgegennehmen.

2. Nach § 5 der Statuten verpflichten sich denn auch die Mitglieder des S. I. A. ausdrücklich, die Interessen ihrer Auftraggeber oder Dienstherrn nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und ausser der Honorierung keinerlei Provision oder sonstige Begünstigungen von Dritten anzunehmen.

3. Nach Art. 8 des vom Verein im Einvernehmen mit dem Schweiz. Technikerverband aufgestellten Normal-Dienstvertrages ist es den Angestellten verboten, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Unternehmern und Lieferanten zu verlangen oder anzunehmen.

4. Mitglieder, die sich Zuwiderhandlungen gegen diese Grundsätze zuschulden kommen lassen, müssen nach § 6 der Statuten ausgeschlossen werden.

5. Herr Hardmeier ist trotz seiner 20jährigen Betätigung im Baufach *nicht* Mitglied des S. I. A.

Bern/Zürich, den 24. Dezember 1917.

Für das Central-Comité des S. I. A.
Der Präsident: R. Winkler.
Der Sekretär: A. Trautweiler.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Protokoll der Ausschuss-Sitzung

Sonntag den 28. Oktober 1917, vormittags 11 Uhr, im „Hotel du Lac“ in Auvernier.

Anwesend: Präsident F. Mousson; die Mitglieder F. Baeschlin, W. Bracher, A. L. Cafilisch, G. Guillemin, H. Naville, A. Rohn, A. Schrafl, H. Studer, O. Tschanz und C. Jegher; die Ehrenmitglieder: A. Jegher, O. Sand und R. Winkler, ferner als Rechnungsrevisor D. Gauchat.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder: Bellenot, Broillet, Dr. Grossmann, v. Gugelberg, Kilchmann, Pflughard, Dr. Weber und Zschokke; die Ehrenmitglieder: Bluntschli, Brüstlein, Charbonnier, Dr. Dietler, Geiser und Gnehm.

Präsident Mousson eröffnet die Sitzung mit Worten dankbarer Anerkennung für die langjährigen treuen Dienste unseres am 24. September d. J. verstorbenen Sekretariat-Beamten Herrn Th. Geiser. Sodann begrüsst er unser Ehrenmitglied Dir. R. Winkler als neuen Präsidenten des uns befreundeten S. I. A.

1. *Das Protokoll* der Sitzung vom 22. April d. J., veröffentlicht im Vereinsorgan vom 30. Juni d. J., wird genehmigt.

2. *Die Jahres-Rechnung für 1916*, über die infolge Abwesenheit des Quästors der Vorsitzende berichtet, ist von den Rechnungsrevisoren J. Chuard und D. Gauchat geprüft und richtig befunden worden. Sie wird auf Antrag des letztgenannten vom Ausschuss zu Händen der Generalversammlung genehmigt.

3. *Generalversammlung 1918*. In Anbetracht des Umstandes, dass 1919 die G. e. P. das Alter von 50 Jahren erreicht haben wird, ferner: dass der S. I. A., der in Abwechslung mit der G. e. P. ebenfalls alle zwei Jahre seine Generalversammlung abhält, seine diesjährige Veranstaltung auf 1918 verschoben hat, wird in gegenseitigem Einverständnis beschlossen, auch die nächste Generalversammlung der G. e. P. um ein Jahr, also auf 1919 zu verschieben. Ferner wird

im Einvernehmen mit den Kollegen der Waldstätte, die das nächste Fest zu übernehmen gedachten, beschlossen, die Generalversammlung 1919 in Zürich als dem Sitz der E. T. H. abzuhalten.

4. Der Generalsekretär verliest zwei aus dem Kreis der Mitglieder eingelaufene Schreiben zum „Fall Kleiber“, die zum Teil abweichende Meinungen zu seiner „Mitteilung“ vom 28. Juli d. J. zum Ausdruck bringen. Nach gewalteter Diskussion findet der Ausschuss einstimmig, er habe, namentlich im Hinblick auf die seither erfolgte Erledigung dieses Falles durch die Bundesversammlung, keine Veranlassung seinerseits darauf zurückzukommen.

5. *Verschiedenes*. Der Generalsekretär gibt Kenntnis von der Bildung zweier *Ortsgruppen* in Baden und in Zürich. Bezüglich der zweiten wird die Erwartung ausgesprochen, sie werde nicht in Konkurrenz treten zur Zürcher Sektion des S. I. A.

Bezügl. *Stellenvermittlung für Chemiker* haben wir ein Abkommen getroffen, wonach bezügl. Angebote in der neugegründeten „Schweiz. Chemiker-Zeitung“ ausgeschrieben werden.

A. Rohn berichtet über die Bestrebungen zur Errichtung eines *Wasserbau-Laboratoriums* an der E. T. H., an dessen bisheriger Nichtverwirklichung Schulratspräsident Gnehm, entgegen gefallener Behauptung, keine Schuld trage. Der Engere Ausschuss wird ermächtigt, gegebenenfalls gemeinsam mit der Zürcher Sektion des S. I. A. die Frage zu prüfen, ob die Verwirklichung eines solchen Laboratoriums gefördert werden solle.

Ferner wird der Engere Ausschuss beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Weise einer Anregung von H. Studer Folge zu geben sei, wonach der gegenwärtig ausserordentlich einträglichen chem. Industrie der Schweiz die Stiftung eines namhaften Fonds zugunsten der E. T. H., insbesondere deren Abteilung für Chemie, nahegelegt werden könnte. Eine solche *Stiftung zur Förderung der Wissenschaft* wäre eine Erkenntlichkeit für die grossen Verdienste, die sich die Hochschule durch ihre Absolventen um diese Industrie erworben hat.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Der Generalsekretär:
Carl Jegher.

Anschliessend an die Sitzung fand unter Zuzug mehrerer Neuenburger Kollegen ein gemütliches Fischessen statt, hernach unter Führung von Dir. L. Martenet eine Besichtigung der neuen Zentrale „Prés du Chanet“ des Neuenburger Elektrizitätswerkes.¹⁾ Hieran schloss sich, begünstigt durch den strömenden Regen, ein ebenso lehrreicher Besuch in den Kellern der Weinbauschule in Auvernier. Die gesammelten Eindrücke wurden schliesslich im bereits bewährten „Hotel du Lac“ ausgetauscht und vertieft, bis die Stunde des Abschieds schlug. Nur ungern, aber voll Dankbarkeit für das Genossene, trennte man sich von dem sympathischen *genius loci* und von den Neuenburger Freunden.

C. J.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach Niederländisch-Indien (Staatsdienst) mehrere jüngere *Ingenieure* für den Bau von grösseren Wasserkraftanlagen, sowie für die hydrometr. Abteilung und das Projektenbureau. (2108)

On cherche pour la France un *ingénieur-mécanicien*, de préférence ayant de l'expérience en machines-outils. (2109)

Gesucht nach Deutschland *Bauingenieur* für grössere Kleinbahn-Gesellschaft. (2110)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.

¹⁾ Beschrieben im „Bulletin technique de la suisse romande“, Jahrgang 1916.

Abonnements-Einladung.

Zu dem mit dem 1. Januar 1918 beginnenden XXXVI. Jahrgang unserer Zeitung richten wir an alle technischen Betriebs-, Ingenieur- und Architektenbureaux, öffentlichen Aemter usw., sowie in erster Linie an die Mitglieder des *Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins* und der *Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgen. Technischen Hochschule*, die noch nicht zu unsern regelmässigen Abonnenten zählen sollten, die höfliche Einladung, sich als solche anzumelden.

Wie unsere Leser aus den beiden Bänden des soeben abschliessenden Jahrganges ersehen, ist es uns ungeachtet der andauernden Kriegswirren, unter verdankenswerter Mitwirkung unserer geschätzten Mitarbeiter, gelungen, unser Programm nahezu ungeschmälert durchzuführen. Die zahlreichen vorbereiteten Arbeiten über aktuelle Themata aus den verschiedenen von uns bearbeiteten Gebieten erlauben uns, solches unsern Lesern auch für das kommende Jahr in bestimmter Aussicht zu stellen; wir werden die bei den ernsten Zeiten für uns sich immer erheblicher gestaltenden Opfer nicht scheuen, um auch weiterhin unsere Zeitung, nicht nur was deren textlichen Inhalt anbelangt, sondern auch hinsichtlich sorgfältiger Ausstattung mit technischen Zeichnungsbeilagen und bildlicher Ausschmückung auf der bisher erreichten Höhe zu halten.

Neu eintretende Abonnenten können die Zeitung bestellen beim unterzeichneten Verleger und Herausgeber, bei unserm Kommissionsverleger Rascher & Cie. in Zürich und bei jeder Buchhandlung sowie bei jedem Postamt zum Jahrespreis von 25 Schweizerfranken für die Schweiz und von 30 Schweizerfranken für das Ausland.

Die Mitglieder der eingangs genannten Vereine, deren *offizielles Organ* die „Schweizerische Bauzeitung“ ist, geniessen den Vorzugspreis von 20 Fr. für die Schweiz bzw. 24 Schweizerfranken für das Ausland, sofern sie direkt abonnieren beim

Zürich, 29. Dezember 1917.
Dianastrasse 5

Verleger und Herausgeber der „Schweizerischen Bauzeitung“
A. Jegher, Ingenieur.